

Kooperationsvereinbarung

Zwischen

Bundeskommission Ballon im Deutschen Aero Club e.V. (BuKo)
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Sven Göhler

Und

Deutscher Freiballonsportverband e.V. (DFSV)
vertreten durch den Präsidenten Andreas Baus

Präambel

Beide Verbände sind bundesweit tätige Spitzenverbände für Interessenvertretung und Serviceleistungen für Ballonpiloten, Crewmitglieder und sonstige Interessierte. Dies gilt für den Sport- und Freizeitbereich wie auch für Unternehmen in diesem Bereich. Um Differenzen zwischen den Verbänden und Doppelarbeit zu vermeiden werden hier Grundsätze der Aufgabentrennung und der Modalitäten der Zusammenarbeit vereinbart.

§1 Generelle Zuständigkeiten

Die BuKo ist zuständig für alle Belange des Ballonsports, dies beinhaltet insbesondere

- Vertretung des deutschen Ballonsports in der FAI/CIA
- Vertretung des Ballonsports gegenüber dem DAeC-Vorstand und in der Hauptversammlung des DAeC
- Vertretung und Förderung des Ballonsports in der Öffentlichkeit und in den Medien
- Zusammenarbeit mit den Freiballonsportreferenten der Länder und den Landesverbänden
- Zusammenarbeit mit den Sprechern der Nationalmannschaften
- Förderung des Leistungssports
- Veranstaltung und Vergabe der Ausrichtung von Deutschen Meisterschaften
- Heißluftballon, Gasballon und Heißluftschiffen
 - Aufstellung von Nationalkadern
 - Entsendung von Nationalmannschaften zu internationalen Wettbewerben
 - Regelungen von Qualifikationen (Ranglisten)
- Anerkennung von Nationalen Rekorden und Führung der offiziellen Rekordliste
- Information über und Umsetzung des Antidopingcodes (NADA-Code)

Der DFSV ist zuständig für alle anderen Themen, insbesondere

- Zusammenarbeit mit Ministerien, Länderbehörden, BFU, LBA und europäischen Verbänden
- Aus- und Fortbildung
- Jugendförderung
- Technische Weiterentwicklung
- Berufung von und Zusammenarbeit mit Fachbeiräten (Arbeitskreisen)
- Mitgliedergewinnung
- Ausrichtung des Ballonfahrertages

§2 Finanzen

Auch wenn jeder Verband bemüht ist, seine Aufgaben mit den Beitragseinnahmen zu erledigen, verpflichten sich die Verbände bei begründetem Bedarf auf Antrag sich gegenseitig zu unterstützen. Hier ist eine transparente und abgestimmte Aufstellung der jeweiligen Planungen erforderlich.

§3 Internet

Beide Verbände unterhalten getrennte Internetauftritte mit ähnlichem Hauptmenü. Sie verpflichten sich jedoch, Seiten, die das Aufgabengebiet des andere Verbandes betreffen, nicht doppelt zu erstellen, sondern gegenseitig zu verlinken. Dies soll Verwirrungen in der Community ebenso vermeiden wie Mehrarbeit und vor Allem widersprüchliche Informationen.

§4 Verbandsorgan Ballonsportmagazin

Der DFSV ist Herausgeber des Ballonsportmagazin. Hierin räumt er der BuKo angemessenen Raum pro Ausgabe für Ankündigungen und Veröffentlichungen der BuKo kostenfrei ein.

§5 DAeC

Beide Parteien bemühen sich, Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen im Vorfeld untereinander abzustimmen und einheitlich aufzutreten.

§6 Gültigkeit

Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien jederzeit gekündigt werden. Anpassungen an veränderte Randbedingungen müssen bei Bedarf in dieses Dokument eingearbeitet werden.

Künzell 10.3.2024

Two handwritten signatures in blue ink are visible at the bottom of the page. The signature on the left is more complex and cursive, while the one on the right is simpler and more linear.